

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Aufgaben, zu prüfende Körperschaften

Aufgabe der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Dingolfing-Landau ist die Durchführung der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfungen bei den ihrem Prüfungsbereich zugewiesenen Körperschaften des Landkreises. Im Rahmen dieser Prüfungen sind im wesentlichen die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung der Kommunen geltenden Vorschriften und Grundsätze zu überwachen.

Zum Prüfungsbereich der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zählten in 2012 insgesamt 20 Körperschaften. Sie gliedern sich in 10 Einheitsgemeinden, 1 Verwaltungsgemeinschaft mit 2 Mitgliedsgemeinden, 4 Schulverbände, 2 Zweckverbände und 1 Stiftung.

Drei Körperschaften, nämlich die Städte Dingolfing und Landau a.d.Isar sowie der Markt Wallersdorf, waren Mitglieder beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; sie werden von diesem überörtlich geprüft.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat im Jahr 2012 die Kassen von 2 kommunalen Körperschaften überörtlich geprüft. Die Kassenlagen waren geordnet, die Kassengeschäfte wurden mit der gebotenen Sorgfalt erledigt. Ferner wurden 13 kamerale Jahresrechnungen, der überörtlichen Prüfung unterzogen. Den geprüften Körperschaften konnte jeweils eine weitgehend ordnungsgemäße Verwaltungsführung bescheinigt werden. Schwerwiegende Mängel waren nicht festzustellen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Rechnungsprüfungsstelle lag in der gutachtlichen und beratenden Betreuung der Körperschaften insbesondere im Finanzwesen und anlässlich der Kalkulation von Beiträgen und Benutzungsgebühren für kostenrechnende Einrichtungen.

Haushaltslage

Gutachtliche Stellungnahmen wurden zu insgesamt 24 Haushaltsplänen gefertigt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur weiteren Verwendung zugeleitet. Nachtragshaushaltspläne wurden von den kommunalen Körperschaften nicht vorgelegt.

Das Haushaltsvolumen aller kreisangehörigen Gemeinden, einschl. der Verwaltungsgemeinschaft Mamming, belief sich in 2012 entsprechend den Ansätzen in den Haushaltsplänen auf 345 Mio. € (+ 89 Mio. € oder + 44 v.H. mehr als im Vorjahr). Im einzelnen:

Verwaltungshaushalt 2012: 250 Mio. € (+ 68 Mio. € oder + 51 v.H.)

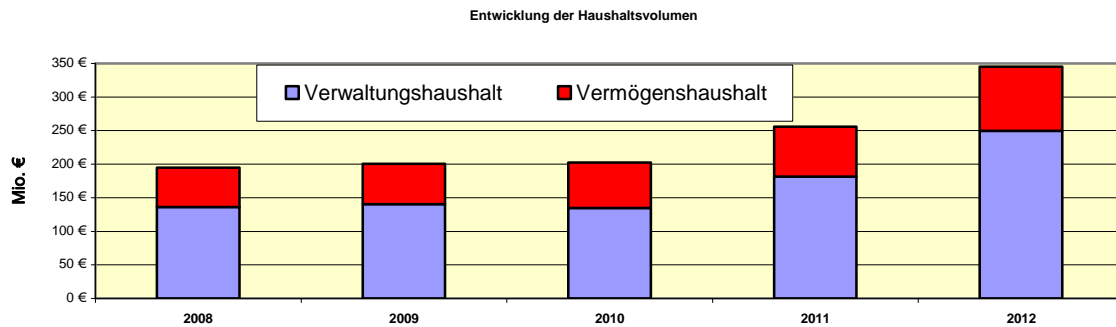
Vermögenshaushalt 2012: 95 Mio. € (+ 21 Mio. € oder + 31 v.H.).

Die Mehrung im Verwaltungshaushalt ist vornehmlich durch steigende Steuereinnahmen, hier insbesondere der Gewerbesteuer, bedingt.

Die Ausgabenansätze für Investitionen in Höhe von 68 Mio. € übertrafen die Ansätze des Vorjahres um 22 Mio. € oder 48 v.H. Zu ihrer Finanzierung waren Kreditaufnahmen in Höhe von 3,9 Mio. € veranschlagt worden.

Die notwendige Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte nach den Planansätzen von 2 kommunalen Körperschaften nicht erwirtschaftet werden.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Haushaltsvolumen in den vergangenen Jahren.



Im Jahresverlauf zeigte sich, dass die durchwegs zuversichtlichen Steueransätze überwiegend übertroffen werden würden. Das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen aller Gemeinden in 2012 lag mit 148 Mio. € um knapp 18 Mio. € über den Haushaltsansätzen.

Bestrebungen, die Haushaltswirtschaft in naher Zukunft nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzwesens Bayern (NKFB) zu führen, sind bei den hiesigen Kommunen nicht erkennbar. Sie bedienen sich weiterhin der bewährten und ausgereiften Systematik des kameralen Rechnungswesens.

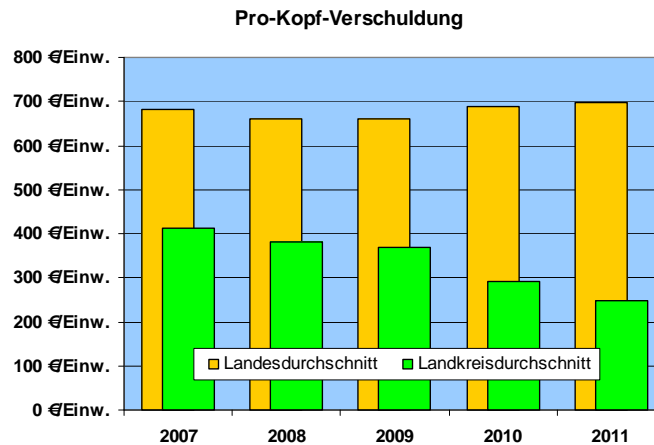
Verschuldung, Steuerkraft, Finanzkraft

Die Kennzahlen für Verschuldung, Steuerkraft und Finanzkraft dienen häufig als Indikatoren für die Finanzstärke von Kommunen. Obgleich aus ihnen nicht abschließend über deren Leistungsfähigkeit geurteilt werden kann, werden diese Messgrößen hier dargestellt.

Die Nenngröße ‚**Pro-Kopf-Verschuldung**‘ gibt an, in welcher Höhe jeder Gemeindegewohner mit Verbindlichkeiten der Kommune belastet ist. Dabei unterscheiden die statistisch ermittelten Werte nicht, ob der Belastung rentierliche (zur Abtragung stehen einschlägige besondere Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen, Zuschüssen oder Mieten zur Verfügung) oder unrentierliche (Schuldendienst muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln bedient werden) Verbindlichkeiten zugrunde liegen. Diese Unterscheidung ist von Bedeutung, da eine rentierliche Verschuldung die Handlungsfähigkeit eines Haushaltes kaum einschränkt, eine unrentierliche Verschuldung jedoch sehr wohl. Der statistische Wert berücksichtigt ferner nicht, in welchem Maße Schulden aus dem gemeindlichen Haushalt ausgegliedert wurden, obwohl die Gemeinde als Gewährträgerin für ihre Rückzahlung eintreten muss. Trotz dieser Vorbehalte genießt die ‚Pro-Kopf-Verschuldung‘ flächendeckende Popularität.

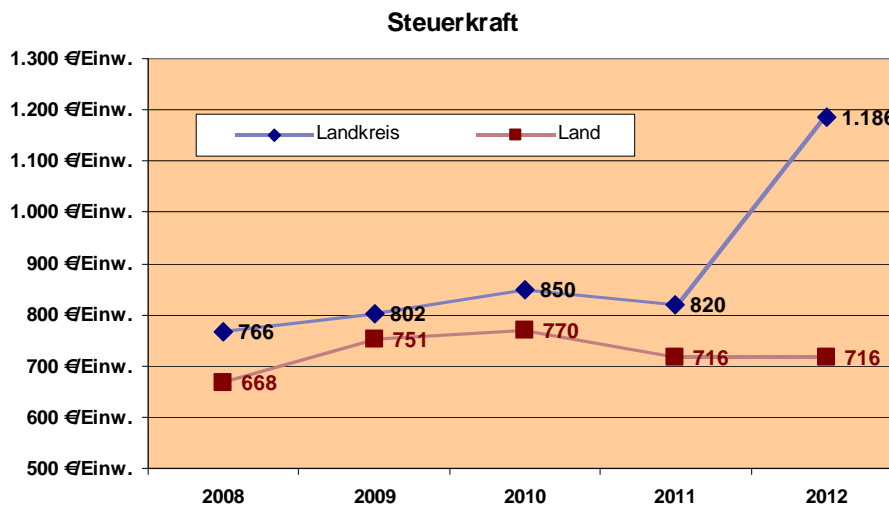
Die Verbindlichkeiten der kreisangehörigen Gemeinden in ihren Kernhaushalten beliefen sich in 2011* auf 28 Mio. €. Daraus resultiert eine Pro-Kopf-Verschuldung von 249 €. Die folgende Grafik zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der hiesigen kreisangehörigen Gemeinden entgegen dem landesweiten Trend abnimmt. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung lag in 2011* im Landkreis Dingolfing-Landau bei 1.159 €/Einw. Drei Gemeinden waren schuldenfrei.

* Aktuellere Werte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.



Die **Steuerkraft** stellt die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde durch Steuern dar. Sie beinhaltet das Steueraufkommen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen der jeweiligen Gemeinde. Zu Vergleichszwecken wird sie in €/Einw. ausgedrückt.

Die nachstehende Grafik zeigt, dass der Durchschnittswert der Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau beständig über dem entsprechenden Mittelwert auf Landesebene liegt. Von den 15 kreisangehörigen Gemeinden erreichten in 2012 aber lediglich 5 (im Vorjahr 4) den Landesdurchschnittswert. Alle anderen blieben darunter. Der gute Landkreisdurchschnitt errechnet sich aus der herausragenden Steuerstärke einiger weniger Kommune. Diese ist überwiegend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung beim Fahrzeugbau. Wegen der vorherrschenden Monostruktur ist sie in erhöhtem Maße krisenempfindlich.



Bei der **Finanzkraft**, die zu Vergleichszwecken ebenfalls in €/Einw. ausgedrückt wird, wird die Steuerkraft jeder Gemeinde um ihre Umlageausgaben (an den Landkreis) vermindert und ggf. um die ihr zugeflossenen Schlüsselzuweisungen (allgemeine Staatszuweisung zum Ausgleich der Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft) erhöht. Die Finanzkraft drückt damit die wahre Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln aus.

Zur folgenden Grafik sind grundsätzlich die gleichen Anmerkungen zu treffen wie zur Steuerkraft. Die über dem Landesdurchschnitt liegende Finanzkraft der Gemeinden im Landkreis wird begründet durch wenige Kommunen, die wegen ihrer herausragenden Steuerstärke

auch keine Schlüsselzuweisungen erhielten. Die Finanzkraft der meisten kreisangehörigen Gemeinden blieb unter dem Landesmittelwert.

